

# **Richtlinie der Gemeinde Saarwellingen zur Förderung der Windelentsorgung**

Seit dem 01.07.2009 zahlt die Gemeinde Saarwellingen laut Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2009 zur Kompensation von erhöhten Müllgebühren bei Windelkindern, sowie Personen, die an Inkontinenz leiden, einen Zuschuss. Betroffenen Familien/Personen wird eine jährliche Förderung in Höhe von 60,00 € pro Kind oder inkontinenter Person gezahlt.

## **1. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung:**

Gefördert werden auf Nachweis Privathaushalte, in denen

- Kleinkinder bis einschließlich 3. Lebensjahr (Nachweis Geburtsurkunde) und/ oder
- Erwachsene in häuslicher Pflege mit ärztlich bestätigter Inkontinenz leben (Nachweis ärztl. Attest). Privatpersonen die in Pflege- und Tageseinrichtungen untergebracht und betreut werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- behinderte Menschen ab 4 Jahren leben, die an Inkontinenz leiden (Nachweis ärztliches Attest).

## **2. Voraussetzungen für den Erhalt**

Der Hauptwohnsitz des Kindes bzw. der Person, die an Inkontinenz leidet muss in der Gemeinde Saarwellingen liegen. Antragsstellende sind verpflichtet sich, jede Änderung der hier gemachten Angaben der Gemeinde unverzüglich formlos mitzuteilen.

## **3. Beantragung**

Der Windelzuschuss ist beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Leo-Grünfeld-Haus, Engelstr. 12 schriftlich, entsprechend dem beigegefügt Formular, zu beantragen.

Der Nachweis für Kleinkinder erfolgt einmalig bei der erstmaligen Antragstellung durch Geburtsurkunde. Der Antrag gilt automatisch bis zum 3. Lebensjahr.

Der Nachweis für inkontinente Personen muss durch ein ärztliches Attest erfolgen, aus dem hervorgeht, seit wann die Erkrankung besteht und ob sie dauerhaft ist. Bei nicht dauerhafter Erkrankung muss jährlich ein Attest eingereicht werden.

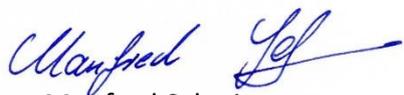
Pro Kind ist jeweils nur eine Antragstellung möglich. Das Antragsformular wird mit dem Willkommensschreiben des Bürgermeisters für Neugeborene als Anhang mit versandt.

## **4. Auszahlung**

Der Zuschuss wird immer rückwirkend für das zurückliegende Kalenderjahr gezahlt, wobei die Abrechnung quartalsmäßig vorgenommen wird. Die Antragstellung soll im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres erfolgen.

## **5. Freiwilligkeit der Leistung**

Der Windelzuschuss ist eine freiwillige Zuwendung der Gemeinde Saarwellingen ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruchs, der im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.



Manfred Schwinn  
(Bürgermeister)

Saarwellingen, den 07.01.2021